

**Kurzinformation: Gegenstandswert - Gebühren - Kosten**

Gegenstandswert ▼	Gebührensatz ▼ ▼	
bis .. €	1,0	1,3
300,00	25,00	32,50
600,00	45,00	67,50
900,00	65,00	97,50
1.200,00	85,00	127,50
1.500,00	105,00	157,50
2.000,00	133,00	199,50
2.500,00	161,00	241,50
3.000,00	189,00	283,50
3.500,00	217,00	325,50
4.000,00	245,00	367,50
4.500,00	273,00	409,50
5.000,00	301,00	451,50
6.000,00	338,00	507,00
7.000,00	375,00	562,50
8.000,00	412,00	618,00
9.000,00	449,00	673,00
10.000,00	486,00	729,00
13.000,00	526,00	789,00
16.000,00	566,00	849,00
19.000,00	606,00	909,00
22.000,00	646,00	969,00
25.000,00	686,00	1.029,00
30.000,00	758,00	1.137,00
35.000,00	830,00	1.245,00
40.000,00	902,00	1.353,00
45.000,00	974,00	1.461,00
50.000,00	1.046,00	1.569,00
65.000,00	1.123,00	1.684,00
80.000,00	1.200,00	1.800,00
90.000,00	1.277,00	1.915,50
110.000,00	1.354,00	2.031,00
125.000,00	1.431,00	2.146,50
140.000,00	1.508,00	2.262,00
...	...	...

Die **gesetzlichen Gebühren** richten sich nach dem **Gegenstandswert**, also nach dem wirtschaftlichen Wert der Sache.

*Beispiel: Eine Geldforderung i. H. v. 1.000 € hat einen Gegenstandswert von 1.000 €: nach nebenstehender Gebührentabelle beträgt die 1,0-Gebühr also 85,00 €.*

**Außergerichtliche Tätigkeit des Rechtsanwalts**

Für Ihre außergerichtliche Vertretung erhält der RA eine

1,3-fache Geschäftsgebühr

für durchschnittlich schwierige und aufwendige Mandate.

Hinzu kommt eine Pauschale für Post & Telekommunikation in Höhe von max. 20,00 € sowie 19 % Mehrwertsteuer.

(Der Gebührensatz kann bei 0,5 liegen für sehr einfache Angelegenheiten, oder aber auch bei bis zu 2,5 für besonders schwierige Aufträge.

Bei mehreren Mandanten in der gleichen Sache erhöht sich die Gebühr um 0,3, im Falle einer außergerichtlichen Einigung kann eine zusätzliche Gebühr von 1,5 entstehen.)

**Gerichtliche Tätigkeit des Rechtsanwalts**

Für die gerichtliche Vertretung Ihrer Angelegenheit können diese Gebühren anfallen:

1,3-fache Verfahrensgebühr

1,2-fache Terminsgebühr

Bei Einigung vor Gericht kann eine 1,0-fache Einigungsgebühr hinzukommen, bei mehreren Mandanten erhöht sich die Gebühr um 0,3. Hinzu kommt wiederum eine Pauschale für Post & Telekommunikation i. H. v. 20,00 € sowie 19 % Mehrwertsteuer.

**Erstberatung**

Für die Erstberatung (also einmalige mündliche oder schriftliche Beratung bis zum Umfang von ca. 1 Stunde) fallen für Verbraucher, je nach Wert und Bedeutung der Sache, max. 190,00 € an (Gebührensatz durchschnittlich: 0,6)

**Optional:**

Honorarvereinbarung nach: Aufwand, Pauschale